



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung HomeColor Excellent Face

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Bemerkung

Beschichtungsstoff

Verwendungsbereiche [SU]

SU19 Bauwirtschaft

Produktkategorien [PC]

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

Prozesskategorien [PROC]

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC11 Nicht-industrielles Sprühen

Umweltfreisetzungskategorien [ERC]

ERC10a Breite dispersive Außenverwendung von langlebigen Erzeugnissen und Materialien mit geringer Freisetzung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

HOME COLOR Farben & Lacke e.U.

Am Innovationspark 20

Österreich-8020 Graz

Telefon: +43 720 881927

E-Mail: hello@home-color.com

home-color.com

1.4 Notrufnummer

+43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufungsverfahren

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Andere Kennzeichnung

Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (g/L): <1 g/L

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1/3.2 Stoffe/Gemische

Beschreibung

Beschichtungsstoff auf Basis einer Kunststoffdispersion / Kaliwasserglas mit mineralischen Füllstoffen und Pigmenten



Gefährliche Inhaltsstoffe

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Sofort abwaschen mit:

Wasser und Seife

Nicht abwaschen mit:

Lösemittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Zusätzliche Angaben

Schaum in größeren Mengen auftragen, da er zum Teil durch das Produkt zerstört wird. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂)

Löschpulver

Wassersprühstrahl

alkoholbeständiger Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Atemschutzgerät mit unabhängiger Luftzufuhr anlegen.



ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

keine/keiner

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Geeignetes Material zum Aufnehmen

Sand

Kieselgur

Universalbinder

Chemiebinder, säurehaltig

Sägemehl

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen:

Hitze

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

Stets im Behälter aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lagertemperatur

Bemerkung

Vor Frost schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchenlösungen

Giscode

BSW40 (Beschichtungsstoffe, wasserbasiert, alkalisch)



ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bemerkung

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zuüberwachenden Grenzwerten

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 bzw. TRGS 901 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

Expositionsgrenzwerte bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Arbeitsplatzgrenzwerte

Arbeitsstoff Cristobalit

CAS-Nr. 14464-46-1

Momentanwert

1

Arbeitsstoff Titandioxid

CAS-Nr. 13463-67-7

Momentanwert

3A

Arbeitsstoff Talkum

CAS-Nr. 14807-96-6

Momentanwert

3B

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Bemerkung

Bei Gefahr von Augenkontakt Schutzbrille tragen.

Hautschutz

Geeigneter Handschuhtyp

Einmalhandschuhe

Geeignetes Material

NBR (Nitrilkautschuk)

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) ≥ 480 min

Dicke des Handschuhmaterials $\geq 0,5$ mm

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen

Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Bemerkung

Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringzeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.



Körperschutz

Geeigneter Körperschutz

Einweganzug

Atemschutz

Ein für den Zweck zugelassenes Atemschutzgerät ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung. Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäß DGUV Regel 112-1902 beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

verschiedene

Geruch

Charakteristisch

		Parameter	Methode - Quelle - Bemerkung
pH-Wert	10	Temperatur 20 °C	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt			nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	100 °C		
Flammpunkt (°C)			Bei wässrigen Produkten wird die Flammpunktmessung bei steigender Temperatur durch den Dampfdruck des Wassers beeinflusst. Der maximal messbare Flammpunkt wird durch den Siedepunkt der wässrigen Lösung bestimmt, d.h. höhere Flammpunkte sind prinzipiell nichtmessbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit			nicht bestimmt
Entzündbarkeit			nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze			nicht bestimmt
untere Explosionsgrenze			nicht bestimmt
Dampfdruck	23 hPa	Temperatur 20 °C	
Dampfdichte			nicht bestimmt
Relative Dichte	1,55 g/cm ³	Temperatur 20 °C	
Fettlöslichkeit (g/L)			nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit (g/L)			vollständig mischbar
Löslich (g/L) in			nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser			nicht anwendbar



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

HomeColor Excellent Face

Druckdatum 20.05.2024

Bearbeitungsdatum 20.05.2024

Version 1.0

Parameter		Methode - Quelle - Bemerkung
Selbstentzündungstemperatur	>370 °C	Das Produkt enthält keine als selbsterhitzungsfähige eingestuft Stoffe. Es kann daher angenommen werden, dass das Gemisch nicht selbstentzündlich ist.
Selbstentzündungstemperatur		nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur		Keine Daten verfügbar Datengenerierung technisch nicht möglich.
Viskosität, dynamisch	3000 mPa*s	
Auslaufzeit		nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch		nicht bestimmt
Oxidierende Flüssigkeiten		Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang A.21 A.21: Der Test braucht nicht durchgeführt werden, wenn anhand der Strukturformel hinreichend nachgewiesen wurde, dass der Stoff mit anderen brennbaren Stoffen nicht exotherm reagieren kann.
Oxidierende Feststoffe		nicht bestimmt
Oxidierende Gase		nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen. In Spuren möglich.

Zusätzliche Hinweise

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Aspirationsgefahr



Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität

Sonstige Angaben

Langanhaltender Kontakt mit Dampfkonzentraton kann Reizung der Schleimhäute und Atemwegeherbeiführen. Häufiger und langanhaltender Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. Spritzer, die in den Augen gelangen, können reversible Beschwerden wie Rötung und Tränen verursachen. Beim Verschlucken kann Reizung der Magenschleimhaut, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall auftreten.

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Abschätzung/Einstufung

Bei längerer Einwirkung Reizwirkung möglich.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzellmutagenität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Ergebnis / Bewertung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Sonstige Angaben

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

STOT RE 1 und 2

Sonstige Angaben

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abschätzung/Einstufung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Bemerkung

Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. Es sind keine Angaben über das Produkt verfügbar. Produkt nicht in Gewässer oder Boden gelangen lassen. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Abfallschlüssel Produkt 080000

gefährlicher Abfall Nein

Abfallbezeichnung

ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

Abfallschlüssel Produkt 080100

gefährlicher Abfall Nein

Abfallbezeichnung

Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken

Abfallschlüssel Produkt 080111

gefährlicher Abfall Ja.

Abfallbezeichnung

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Phrase ID -1 Übersetzung (ISO-Code: de) nicht gefunden!!

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Packungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nr.	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.3 Klasse(n)	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

HomeColor Excellent Face

Druckdatum 20.05.2024
Bearbeitungsdatum 20.05.2024
Version 1.0

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.4 Verpackungsgruppe	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.5 UMWELTGEFÄHRDEND	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Sicherheitsdatenblätter für Gemische müssen keinen Anhang enthalten, da für diese keine Expositionsszenarien erarbeitet werden müssen. Siehe hierzu BekGS 409 "Nutzung der REACH-Informationen für den Arbeitsschutz"

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

Namentlich genannte gefährliche Stoffe

keine/keiner

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

Bemerkung

Kategorie: cWb (2010)

Nationale Vorschriften

Deutschland

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Wassergefährdungsklasse (WGK)

wassergefährdend (WGK 2)

Quelle

Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch, Prüfdaten).

Bemerkung

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. Es sind keine Angaben über das Produkt verfügbar. Produkt nicht in Gewässer oder Boden gelangen lassen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation



**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

HomeColor Excellent Face

Druckdatum	20.05.2024
Bearbeitungsdatum	20.05.2024
Version	1.0

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

Zusätzliche Hinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

ECHA Leitlinie zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern

Vorschriften:

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Verordnung (EG) Nr. 440/2008- Festlegung von Prüfmethoden gemäß der Verordnung (EG) Nr. 19087/2006

Internet:

<http://www.baua.de>, <http://publikationen.dguv.de>, <http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank>, <http://www.gischem.de>,
<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>